

**Ausschreibung des
Altenpflegepreises
Mecklenburg-Vorpommern 2013**

Altenpflegepreis Mecklenburg-Vorpommern 2013

Auch im Jahr 2013 beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Landespflegeausschuss wieder einen Altenpflegepreis zu vergeben.

Viele tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern in ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Ihre tägliche Arbeit ist anspruchsvoll, vielseitig, professionell und verantwortungsvoll. Sie sorgen für die Lebensqualität der auf Unterstützung angewiesenen Menschen und für ein Klima von Mitmenschlichkeit. Mit der Verleihung des Altenpflegepreises wollen wir die vielen Facetten der Pflege würdigen und ihre gesellschaftliche Bedeutung hervorheben. Fachlich herausragende und Beispiel gebende Projekte sowie Anbieter ambulanter und stationärer Pflegeleistungen sollen ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Themenfelder

Für den Altenpflegepreis 2013 können Projekte und Angebote vorgeschlagen werden, die der besseren Wahrnehmung der Altenpflege in der Gesellschaft dienen und sich folgenden beispielhaft angeführten Themenfeldern zuordnen lassen:

- neue Versorgungs- oder Organisationsstrukturen,
- neue Kooperationsformen,
- Netzwerke in der Pflege,
- Förderung der Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner,
- Beratung und Schulung der Angehörigen,
- Umsetzung der Charta hilfe- und pflegebedürftiger Menschen,
- Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte,
- Verzahnung von Ausbildung und Praxis,
- innovative Unterrichtsprojekte,
- betriebliche Gesundheitsförderung,
- Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden usw.

Machen Sie mit! Unabhängig von Ihrem Tätigkeitsfeld in der ambulanten oder stationären Pflege. Bringen Sie sich mit Ihren Aktivitäten und Ideen ein! Zeigen Sie, was Pflege alles kann. Beschreiben Sie den Alltag vom Leben in der Pflege mit seinen vielfältigen Aspekten.

Bewertungskriterien sind:

- Bedeutung für die Gesellschaft,
- Bedeutung für die Alltagspraxis,
- Bedeutung für die Zielgruppe,
- Modellhaftigkeit der Ergebnisse,
- Umsetzbarkeit der Ergebnisse für die praktische Arbeit oder Ausbildung,
- Methodisches Vorgehen und
- Originalität.

Teilnahmevoraussetzungen

Eingereicht werden können Projekte und Angebote von ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen oder Vereinigungen der Altenpflege, Bildungseinrichtungen und sonstigen Gruppen, die ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Mecklenburg-Vorpommern haben. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer kann nur ein Projekt oder Angebot vorschlagen. Bereits mit einem anderen Preis ausgezeichnete Projekte oder Angebote können nicht berücksichtigt werden. Der Preis soll an Projektträger, Gruppen oder Organisationen vergeben werden, nicht an Einzelpersonen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine maschinengeschriebene Beschreibung des Projekts oder Angebots, die nicht mehr als 10 DIN A 4-Seiten umfasst, (wenn möglich zusätzlich auf elektronischem Datenträger, sofern der Vorschlag nicht per E-Mail erfolgt),
- Bewerbungsformular (www.sozial-mv.de).

Einreichungsfrist

Vorschläge bzw. Bewerbungen für den Altenpflegepreis 2013 sind bis zum 31. Juli 2013, 16:00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses Mecklenburg-Vorpommern (IX 430 b), Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin, einzureichen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Ministerium.

Auswahlverfahren

Jeder Vorschlag wird durch eine beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales durch den Landespflegeausschuss eingerichtete Arbeitsgruppe (Jury) bewertet, die aus je einem Vertreter der Verbände der gesetzlichen und der privaten Pflege- und Krankenkassen, je einem Vertreter der privaten, kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungsträger sowie je einem Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und des Ministeriums (Vorsitz) besteht.

Preisverleihung

Die Verleihung des Altenpflegepreises 2013 soll Anfang November 2013 im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erfolgen.

Preisdotierung/-stiftung

Vom Preisgeld in Höhe von insgesamt 3.000 Euro sollen für den ersten Preis 1.500 Euro, für den zweiten Preis 1.000 Euro und für den dritten Preis 500 Euro ausgezahlt werden. Das Preisgeld kann sich durch die Einwerbung von Drittmitteln gegebenenfalls erhöhen.

Kontakt

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,
Werderstraße 124, 19055 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin)

Ansprechpartner: Frank Mecklenburg, Tel.: (0385) 588-9430
(E-Mail: frank.mecklenburg@sm.mv-regierung.de)

An die Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses
beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern (IX 430 b)*
19048 Schwerin

Vorschlag/Bewerbung für den Altenpflegepreis M-V 2013

Für den Altenpflegepreis wird folgendes Projekt/Angebot vorgeschlagen:
(Bezeichnung und Kurzbeschreibung)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Projektträger/in (Name und Adresse):

.....

Ansprechpartner/in/Verantwortliche/r:.....

Telefonnummer:.....

E-Mail:

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift/Stempel)

*E-Mail: monika.puls@sm.mv-regierung.de